Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1183

Änderungsantrag

der Abgeordneten Seuffert, Wönner und Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes
- Nr. 1054, 1122 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In § 3 Absatz 1 des Biersteuergesetzes in der Fassung des § 1 Ziffer a des Entwurfs werden die vier letzten Sätze („Für Hausbrauer . . . . ." bis zum Schluß des Absatzes) gestrichen.
2. § 3 des Biersteuergesetzes in der Fassung des Entwurfs erhält folgenden Absatz 3:
   „(3) Die oberste Landesbehörde kann für Vollbier mit einem Stammwürzegehalt von nicht mehr als 11,5 % die Steuersätze des Absatz 1 um bis zu DM 2,– für jedes hl ermäßigen."

Bonn, den 19. Juli 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1